

V O L L M A C H T zur gerichtlichen Vertretung

**Rechtsanwälten Achim Thannheiser, Angelika Küper, Lothar Böker, Vera Westermann,
Christine Matern, Svenja Naumann, Carolin Runge**
Rühmkorfstr.18, 30163 Hannover

wird in Sachen...../.....

w e g e n.....

Prozessvollmacht gemäß §§ 81 ff. ZPO, **Strafprozessvollmacht** gem. §§ 302, 374 StPO und **Vollmacht zur Vertretung vor den Verwaltungsgerichten** gem. § 67 Abs. 3 VwGO erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Erhebung von Klagen und Widerklagen sowie Abwehr von Klagen und Rücknahme von Klagen - auch in Familiensachen- vor Zivil- Arbeits- Sozial- und Verwaltungsgerichten; Vertretung im Prozesskostenhilfverfahren.
2. Vertretung vor Familiengerichten gem. § 78 Abs. 1 Satz 2 ZPO, Anträge auf Scheidung der Ehe und Anträge in Folgesachen zu stellen sowie Vereinbarungen über Scheidungsfolgen zu treffen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und Versorgungsauskünften.
3. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung oder Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
4. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
5. Abgabe von einseitigen Willenserklärungen im prozessualen Rahmen (z.B. Kündigungen) und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
6. Empfangnahme des Streitgegenstandes, von Geld, Wertsachen u.ä., Urkunden usw. sowie der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen.
7. Alle Nebenverfahren, z.B. einstweilige Verfügung, Arrest, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschl. der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
8. Vertretung im Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners, in Freigabeprozessen und als Nebenintervenient.
9. Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen. Vertretung gem. § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 I StPO. Vertretung in Strafvollzugsangelegenheiten.
10. Erhebung einer Nebenklage / als Nebenkläger aufzutreten.
11. Stellung und Rücknahme von Strafanträgen, sowie Erteilung der Zustimmung gem. §§ 153 und 153a StPO.
12. Stellung von Entschädigungsanträgen nach dem StrEG. Diese Vollmacht erstreckt sich sowohl auf die Befugnis, für mich Entschädigungsanträge jeglicher Art zu stellen, als auch auf meine Vertretung in gesonderten Betragsverfahren.
13. Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren insbesondere auch gegenüber der Landeskasse, derartige Kostenerstattungsansprüche sind durch gesonderte Erklärung an die Bevollmächtigten abgetreten, was hierdurch bestätigt wird.
14. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte.

Soweit Zustellungen statt an die Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meine Bevollmächtigten zu bewirken.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist gemäß § 29 ZPO der Kanzleiort der Bevollmächtigten.

Hinweis gem. § 49 b Abs. 5 BRAO:

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Höhe der zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richtet, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt.